



NEU im K.basic-Tool:

Orientierungswerte

Im Kulturkosten-Kalkulations-Tool **K.basic** werden sowohl für den Betriebsdurchschnittslohn (BDL) als auch für den Gemeinkostenansatz Orientierungswerte bereitgestellt, mit denen eine – wenn auch begrenzt betriebsspezifische – Berechnung der wirtschaftlichen Ergebnisse durchgeführt werden kann.

Die Grundlage für die Berechnung der **K.basic**-Orientierungswerte liefern Kennzahlen aus dem Betriebsvergleich des Zentrums für Betriebswirtschaft (ZBG): www.bv-gartenbau.de. Verwendet werden hierbei die Mittelwerte von sparten- und strukturspezifischen Vergleichsgruppen (Gruppenmittel, wie z. B. Zierpflanzenbau | Topfpflanzen | indirekter Absatz >75%), die als Richtgröße für einen Durchschnittsbetrieb der jeweiligen Sparte und Betriebsstruktur verwendet werden können.

Die Einordnung von Orientierungswerten in der Praxis

Für die Kulturkalkulation im eigenen Betrieb bedeutet dies: Aufgrund der geschätzten Ausgangsdaten bei diesen beiden Kostenpositionen ist eine betriebsindividuelle Berechnung vor allem der Preisuntergrenzen nur begrenzt aussagekräftig.

Im Kontext der Torfreduzierung jedoch können auf diese Weise mögliche Faktorkostenveränderungen beim direkten Vergleich verschiedener Kulturverfahren oder -varianten sehr einfach gegenübergestellt und die unterschiedlichen Kostenszenarien bewertet werden – unabhängig vom realen BDL und Gemeinkostenansatz im eigenen Betrieb.

Perspektivisch wird es im **K.basic**-Tool möglich sein, diese bislang geschätzten Faktorkostenpositionen über separate Berechnungsfenster individuell mit eigenen Betriebsdaten zu hinterlegen. Dies erhöht die Genauigkeit der Kulturkalkulation entscheidend und führt infolgedessen zu einer realistischeren Einschätzung der betriebswirtschaftlichen Ergebnisse.

Betriebsdurchschnittslohn

Die Orientierungswerte für den BDL werden hier über das einfache Verfahren ermittelt. Ausgangsgröße ist die Summe der Personalkosten aller Fremdarbeitskräfte (sowohl ständiger als auch nicht ständigerⁱ Fremd-AK), die ins Verhältnis zu den tatsächlich geleisteten – den effektivenⁱⁱ – Arbeitskraftstunden (Akh) gesetzt werden. Der Lohnansatz für die nicht entlohten Familienarbeitskräfte (Fam.-AK) wird im Rahmen dieses einfachen Verfahrens vollständig dem Gemeinkostenansatz zugerechnet, und hierbei nicht – auch nicht anteilig – der Produktion.

Als Orientierungswerte für das Jahr 2025 können anhand dieses einfachen Verfahrens auf Grundlage der Kennzahlen aus dem ZBG-Betriebsvergleich folgende durchschnittliche Kosten für eine Akh zur Kulturkalkulation herangezogen werden (jeweils indirekter Absatz):

Baumschule (GGⁱⁱⁱ >5-10 ha) 20,05 €/Akh, Gemüsebau (Unterglas) 19,55 €/Akh, Stauden 20,80 €/Akh, Zierpflanzenbau (Topfpflanzen) 19,60 €/Akh.

ⁱ Unter „nicht ständige Fremd-AK“ sind beispielsweise Saison-AK, Aushilfen, Leiharbeiter etc. zu verstehen.

ⁱⁱ Effektiv geleistete Akh sind die Arbeitsstunden, die nach Abzug von Stunden für Urlaub, Krankheit oder sonstigen Fehlzeiten von den Arbeitskräften (AK) tatsächlich im Betrieb erbracht werden.

ⁱⁱⁱ Eingruppierung im ZBG-Betriebsvergleich nach Grundfläche der Gartengewächse (GG)



Zeitnah wird im **K.basic**-Tool ein „**BDL-Rechner**“ verfügbar sein, mit dem sich betriebsindividuell unterschiedliche Berechnungsansätze – der einfache Ansatz sowie Verfahren mit unterschiedlich ausgeprägten Differenzierungsgraden – abbilden lassen (s. hierzu die Fachinformation: [Betriebs-durchschnittslohn – Berechnungsansätze](#)).

Gemeinkostenansatz

Der Gemeinkostenansatz ist ein entscheidender Bestandteil bei der Vollkostenrechnung und wird vor allem dann relevant, wenn es um die Kalkulation des Vollen Preises^{iv} (VP) geht. Der VP wird aus der Summe der Einzelkosten und der Summe der anteiligen Gemeinkosten – dem Gemeinkostenanteil – berechnet.

Bei den Gemeinkosten handelt es sich, im Gegensatz zu den Einzelkosten, um Kosten, die nicht eindeutig einer einzelnen Kultur zurechenbar sind, die aber durch die Erlöse der Kultur(en) nichtsdestotrotz abgedeckt werden müssen. Nur durch die Abdeckung dieser anteiligen Gemeinkosten kann ein Betrieb seine Lebens- und Wettbewerbsfähigkeit erhalten, alle Erlöse darüber hinaus werden als Gewinn bezeichnet.

In der Praxis ist die Ermittlung des Gemeinkostenansatzes für den eigenen Betrieb nicht ganz einfach. Eine Vorgehensweise zur individuellen Berechnung ist die Ableitung dieser Größen aus den Jahresabschlussdaten. Aus der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) und der Bilanz lassen sich ausgewählte Positionen ablesen, die einen Rückschluss auf diese wichtigen Kalkulationsdaten zulassen.

Grundsätzlich setzen sich die Gemeinkosten aus den allgemeinen Aufwendungen, wie den Aufwand für den Fuhrpark, den Unterhaltungsaufwand, den Vermarktungsaufwand etc. auf Betriebsebene zusammen. Zusätzlich zählen zu den Gemeinkosten die nicht zurechenbare Arbeitskosten, die Risikozuschläge und eine angemessene Entlohnung des eingesetzten Eigenkapitals. Abgedeckt werden mit dem Gemeinkostenansatz also alle Positionen, die Kultur-unabhängig allgemein den Betrieb und das Unternehmen betreffen, wie den Fuhrpark, Gewächshäuser, Lagerhallen, Steuern, Versicherungen, Zinsen, Bürobedarf, Werbung etc.

Für eine begrenzt betriebspezifische Kalkulation des VP können je nach Sparte auf Grundlage der Kennzahlen aus dem ZBG-Betriebsvergleich folgende Orientierungswerte für das Jahr 2025 angesetzt werden (jeweils indirekter Absatz):

Baumschule (GGⁱⁱⁱ >5-10 ha) 6,30 €/Brjqm, Gemüsebau (Unterglas) 30,50 €/Brjqm, Stauden 22,25 €/Brjqm, Zierpflanzenbau (Topfpflanzen) 26,35 €/Brjqm.

Achtung: Für die angegebenen Orientierungswerte wurden hierbei bestimmte Betriebstypen und -strukturen betrachtet, wie beispielweise im Bereich Stauden die Zierpflanzenbetriebe mit >50% Stauden im indirekten Absatz oder indirekt absetzende Baumschulen mit einer Grundfläche der Gartengewächse von >5-10 ha. Im jeweils eigenen Betrieb können die Werte daher – je nach einzelbetrieblicher Besonderheiten – erheblich davon abweichen, was immer eine betriebsindividuelle Betrachtung notwendig macht.

Zur spezifischen Berechnung auf Betriebsebene ist daher vorgesehen, neben dem „BDL-Rechner“ ebenfalls im **K.basic**-Tool die Möglichkeit bereitzustellen, den jeweilig betriebsindividuellen Gemeinkostenansatz mit Hilfe des „**Gemeinkosten-Rechners**“ unter Verwendung entsprechender Daten aus dem Betriebsvergleich des ZBG zu ermitteln.

^{iv} Siehe zur ausführlichen Erläuterung die Fachinformation: [Berechnung und Bedeutung von Preisuntergrenzen](#)

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

